

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 14 (1928)
Heft: 15

Artikel: Die Prestigefrage in der Erziehung
Autor: Würth, C.E.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-529081>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz
Der „Pädagogischen Blätter“ 35. Jahrgang

Für die Schriftleitung des Wochenblattes:
Z. Trogler, Prof., Luzern, Villenstr. 14, Telephon 21.66

Insertaten-Aannahme, Druck und Versand durch den
Verlag Otto Walter A.-G. - Olten

Beilagen zur „Schweizer-Schule“:
Volksschule • Mittelschule • Die Lehrerin • Seminar

Abonnements-Jahrespreis Fr. 10.—, bei der Post bestellt Fr. 10.20
(Check Vb 92) Ausland Postzuschlag
Insertionspreis: Nach Spezialtarif

Inhalt: Die Prestigefrage in der Erziehung — Aus dem Schulleben — Gespräch mit einem Vater — Schulnachrichten: — Bücherschau — — Beilage: Die Lehrerin Nr. 4 —

Die Prestigefrage in der Erziehung

Von C. E. Würth.

„Ihr Väter, reizet euere Kinder nicht zum Zorne, damit sie nicht mutlos werden.“
Koll. 3, 21.

Alt und jung verstehen sich nicht mehr. Aktion und Reaktion prallen immer schärfer aufeinander. Und eigen: Beide Teile behaupten, daß sie sich nicht in der Offensive, sondern in der Defensiv befänden. Die Alten haben Sorge bezüglich ihrem Prestige. Die Jungen glauben sich in ihren eigenen Entfaltungsrechten beeinträchtigt. Wer hat recht?

Uns scheint, daß der römische Katholizismus einen Ausweg nicht erst zu suchen braucht. Er hat ihn schon in der Objektivität seiner Glaubens- und Sittenlehren. „Du sollst Gott über alles lieben und den Nächsten wie dich selbst,“ so lautet auch hier die Lösung. — In der Erziehung soll nicht so sehr der eigene Wille und der persönliche Geschmack der Autoritätspersonen, als vielmehr die Absicht, welche Gott mit den Jugendlichen hat, Richtschnur des Handelns sein. So bilde denn auch die beidseitige leidenschaftslose Erforschung des Willens Gottes die Brücke, auf welcher Eltern und ältere Kinder und Erzieher und Zöglinge bei menschlichen Meinungsverschiedenheiten sich suchen und finden. Damit fallen Prestigefrage und Entfaltungsfrage von selbst in den zweiten und dritten Rang, denn sie bedeuten, losgelöst vom Gesetze Gottes, hier wie dort ausschließlich nichts anderes als eine rein menschliche Machtprobe.

Der bloße (mitunter von den Eltern selbst ererbte) Trostkopf der Kleinen, Unmündigen, noch Urteilsunfähigen, muß heute wie früher gebrochen werden. Hier handelt es sich ja um nichts ande-

res als um eine Aeußerung des leidenschaftlichen, sittlich noch nicht gereinigten „Ich“. So wie wir unsern Eltern noch im Mannesalter dafür danken, wenn sie uns einst in der Kindheit diese Art von „Courage“ gehörig abgekauft, so werden auch die uns Anvertrauten einst froh darüber sein, daß wir ihren ungeordneten Eigenwillen bei Zeiten brechen. Aus dem soeben genannten Grunde sind wir auch nicht dafür, daß die „Prügelstrafe“ (man übertreibt geflissentlich in der Definition, um eher einen Grund zum Angriff zu haben) in Familie und Schule gänzlich abgeschafft werde. Der Trostkopf der Kinder beruht auf der Laune des Temperaments und nicht auf einer reifen Ueberlegung des Geistes. Deshalb soll auch in bedachtem Falle das Körperliche, wenn auch in humaner, so doch gleichwohl in fühlbarer Weise berührt werden dürfen, wenn immer ein Kleines launenhaft erklart: „Und i will nöd, und i mag nöd, und i tues nöd, und i will doch mal schaun, wer mi zwingen will bezue!“

Wo der im obigen klar umschriebene Trostkopf bei Zeiten gebrochen wird, da hat man später Ruhe vor ihm; damit fällt aber auch der Vorwand, unter dem man gelegentlich auch noch größere Kinder oft und scharf züchtigt, der Vorwand nämlich, daß auch bei ihnen der Trostkopf noch gebrochen werden müsse. Wo die eigentliche Brechung des Trostkopfes bei einem Kinde noch zur Zeit der Entwicklungsjahre erfolgen muß, da fehlt es weniger beim Kinde als bei den Eltern und Erziehern, welche den Trostkopf erst groß werden ließen, ehe sie an dessen Bekämpfung herantraten.

Kitzliger, wir sagen vielleicht besser, ernster wird

die Sache, wenn elterlicher Eigenwille oder Erzieherlaune dem sittlichen Urteil geistig fortgeschrittener Kinder oder Schüler gegenüberstehen. Andere Kinder haben bereits im Katechismus gelernt: „Man darf den Eltern und Vorgesetzten nicht gehorchen, wenn sie etwas befehlen, was gegen den Willen Gottes ist.“ Damit hat ihnen gerade das Buch, das sie im Geheze Gottes unterrichten soll, eine wohl zu beachtende geistige Waffe gegen jegliche Uebergriffe der Eltern- und Erziehergewalt in die Hand gegeben. Das absolute Prestige der Autoritätspersonen ist damit vom Katechismus selbst aus Gewissensgründen ebenso energisch verneint als die relative Autorität der Erziehungspersonen unterstrichen wird. Die Erzieherautorität beruht also nicht auf sich selbst, sondern steht und fällt mit ihrer Beziehung oder Nichtbeziehung zum Geheze Gottes. Erträgt das, was die Eltern und Erzieher ihren Kindern und Schülern „im Namen Gottes“ befehlen, das Maß des göttlichen Gesetzes, dann wird sich auch ein großer Teil der heutigen Jugend noch gerne dem sanften Joche Jesu Christi beugen. Stimmt aber das, was Eltern und Erzieher befehlen, mit dem Geheze Gottes nicht überein, dann verlangt just der Katechismus vom Kinde die Reaktion gegen die ungerechten Forderungen, und zwar wohlverstanden als unabweisbare Gewissenspflicht, und dies selbst dann, wenn die Macht auf der andern Seite liegt. Fehlerhafte Forderungen von Seite der Autoritätspersonen sind aber nicht nur möglich hinsichtlich der Beziehung der Kinderseele zu Gott, sondern auch hinsichtlich der Beziehung der Eltern zum Kind, der Beziehung des Lehrers zum Schüler selbst. Geben wir dabei unummunden zu, daß sich ein Kind auch irrthümlicherweise in seinen Rechten verletzt fühlen kann, so bleibt dennoch die Wirklichkeit bestehen, daß mitunter der Reaktionsstimmung des Kindergemütes ein bedauernswertes „fundamentum in re“ zu Grunde liegt. Die Möglichkeit eines ernststen Konfliktes zwischen Gewissensdidaktik und Pietätsrückicht im Kindergewissen ist somit einwandfrei gegeben, und dies nicht nur theoretisch, sondern leider, wie die Lebensbeobachtung lehrt, auch praktisch. Das im St. Galler-Katechismus angeführte Beispiel von den makkabäischen Brüdern entspricht einer Störung des Kindergewissens, die leider heutzutage auch nicht selten ist, nämlich bezüglich der direkten Beziehung des Kindes zu Gott. Es gibt aber auch eine von Gott geschnittene Beziehung des Kindes zu sich selbst, und Störungen nach dieser Richtung sind gelegentlich auch in Familien und Schulen vorhanden, die auf das Prädikat „gut katholisch“ ohne weiteres Anspruch machen. Wir nennen beispielsweise die bekannten, immer und immer wieder zu beobachtenden „actus violentiae“ bezüglich Berufs-, Standes- und Ehegattenwahl und die bewußte Hintanstellung ein-

zelner zu Gunsten anderer in Erb-, Unterstützungs- und Förderungsfragen etc., welche eine gewisse Gleichberechtigung aller, die ein und denselben Erziehungsautorität unterstehen („Es sind mir alle gleich liebe Kinder“, Wilh. Tell, von Schiller), praktisch außer Beachtung stellen. Die Rhobos, hic salta! Moderne kath. Pädagogik. Hier kommen mitunter schon für ältere Volksschüler, namentlich aber für erwachsene Söhne und Töchter und auch Zöglinge höherer Schulen seelische Konflikte, in denen das junge Herz schwerste Kämpfe zwischen unabweisbaren Selbsterhaltungspflichten einerseits und Pietätsrückichten andererseits zu bestehen hat. Wer hilft? Wenn dann zu allem Unglück noch in den Tatbestand nicht eingeweihte Dritte solche in ihrem Ehrgefühl und in ihren vitalsten Lebensinteressen verletzte junge Leute trotzdem zur absoluten Unterwerfung unter die Autorität auffordern, dann springt eine Saite im jugendlichen Herzen, und die Rebellion richtet sich dann nicht nur gegen das erlittene Unrecht, sondern auch gegen jene, die im Namen der Religion über das traurige Geschehen noch den schützenden Mantel ausbreiten, vielleicht sogar, wenn auch zu Unrecht, gegen die Religion selbst. Urteilen wir nicht zu hart gegen Jugendliche, deren Unbotmäßigkeit mit solchen geschilderten Erfahrungen im Zusammenhang steht. Es braucht eine hohe Geistes- und Herzensbildung und viel, sehr viel Gnade von oben, um sich mit derartigen Verhältnissen dauernd abfinden zu können.

Du erschrickst vielleicht ob meiner Sprache? Du wahnst mich auf der Seite der Jugendlichen. Ich will aber nicht Partei sein, weder auf der einen noch auf der andern Seite. Ich möchte nur darauf aufmerksam machen, daß, wo immer Konflikte geschilderter Art unter Katholiken vorkommen, es just an der Katholizität der Schulbigen gebriecht. Steht doch bei uns, und gerade bei uns Katholiken, zwischen den sich bekämpfenden Subjekten oberer und unterer Ordnung nicht nur eine rein menschliche Machtbeziehung, sondern auch ein objektives, alt und jung in gleicher Strenge bindendes göttliches Gesetz von absolutem Ansehen, dem gegenüber das rein menschliche Prestige ein bloßer Nimbus bedeutet. Und wenn, aquinatisch gesprochen, die formelle Seite der Pietät in der Reverenz gegenüber dem „principium ortus nostri“ besteht, so muß jeder Inhaber erzieherischer Autorität auch bedenken, daß seine Superioritätsstellung nicht in der a priori gegebenen Vollkommenheit des eigenen Wesens, sondern in der göttlichen Autorität wurzelt. Die göttliche Autorität aber läßt sich, lt. Anweisung des Welterlösers, „Vater unser“ anreden. Was heißt das für unsern Fall anders als das, daß auch die im Namen Gottes wirkende menschliche Erzieherautorität „paterna“, d. h. väterlich zu handeln

hat? Die nach Entfaltung dürstende Selbstsucht der Jugendlichen und die sich bis zum letzten Atemzug restlos behauptende Selbstsucht der Älteren, sie verlangen alle beide die Mäßigung durch das Gesetz des Herrn. Die Frage ist offen, ob es nicht gut wäre, wenn an sogenannten Elternabenden und auch in Müttervorträgen gelegentlich auch einmal diese Seite der Erziehungsfrage erörtert würde. Wir durften in der Pastoration die Erfahrung machen, daß ein vertrauliches Gespräch mit den Eltern über die Relativität ihrer Gewalt schon wiederholt Familien den Irden brachte, die vorher entzweit waren. Und noch eins! Das aufrichtige Geständnis eines gemachten Fehlers gehört zum rührendsten im Kindesleben; die darin liegende Verdemütigung vor Eltern und Vorgesetzten, als den Stellvertretern Gottes, wirbt förmlich um Achtung, Liebe und Geduld. Gegenfrage: Können nicht auch Eltern und Vorgesetzte einen unterlaufenen Irrtum, ja selbst einen formellen Fehler geistig und religiös bereits gereiften Kindern gegenüber ruhig zugeben, ohne die Achtung ihrer Schutzbefohlenen verlieren zu müssen? Wissen denn die Kinder nicht, daß nur Gott allwissend, allweise und allgütig ist und daß daher jeder Mensch, solange er lebt, auch Mann und Frau in grauen Haaren, der Irrtumsmöglichkeit unterworfen ist? Muß nicht jedes Kind vor Eltern und Erziehern, die zugeben, daß sie nur Stellvertreter Gottes, nicht Gott selbst sind, doppelte Ehrfurcht haben? Steht es wirklich in den

Eternen geschrieben, daß selbst unverdorrene, dem Alter des Erwachsenen nahe Kinder ein Schwächegeständnis ihrer Eltern und Vorgesetzten lieblos ausnützen werden? Oder existiert die Pflicht zur Wahrheit, auch zur unangenehmen Wahrheit zu stehen, nur für Kinder und Zöglinge, nicht aber auch für Väter, Mütter und Erzieher? Gilt nicht auch dem Erwachsenen das Wort der hl. Schrift: „Schäme dich nicht, um deines Lebens willen, die Wahrheit zu sagen!“ Sir. 4, 24. Wird nicht gerade die Wahrheit Eltern und Kind vor oft jahrelangen mottenden Bitterkeiten befreien? Und wird die Tatsache, daß der Fehler selten nur auf einer Seite liegt, nicht Eltern und Kinder ein gewisses gegenseitiges Entgegenkommen erleichtern?

„'s isch nümme wie albig's!“ Früher gehorchte die Jugend aufs Wort, ob immer auch mit innerer Ueberzeugung, oder ob gelegentlich auch nur dem äußern Zwange folgend, das lassen wir dahin gestellt. Das eigentliche Vertrauen wollte wohl schon früher verdient sein, und es konnte noch nie dauernd erworben werden ohne Opferwilligkeit auch der Erzieher. So mag man denn, der Reaktion der Jugendlichen halt gebietend, gelockerte Zügel wieder neu anziehen. Es kann helfen, aber nur dann, wenn Eltern und Erzieher gleichzeitig auch in vermehrtem Maße wieder darauf ausgehen, im Geleze Gottes neuerdings das „medium rationis“ auch der Erziehung zu suchen und zu finden.

Aus dem Schulleben

A. S.

Es ist schon manches Jahr her, seitdem der Schreibende auf den Primarschulbänken herumgerutscht und auf den alten Bänken, wie sie damals noch Mode waren, die Hosen zerrissen hat. Das Bild seiner einstigen Erzieher steht aber heute noch so lebhaft vor ihm, als wäre es erst gestern gewesen. Diesem und jenem jungen Jugendbildner zur Lehre möchte er daher mal etwas aus der Schule schwagen.

Meine erste Lehrerin empfing uns „Bibeli“, wie man die Erstklässler nannte, wie eine gute Mutter. Sie war wirklich wie eine treubeforgte Henne, die ihre Küchlein sammelt unter die Flügel uneigennütziger Mutterliebe. In der Schule hielt sie auf Ordnung und wir mußten fleißig unsere Aufgaben machen. Allein wir fühlten aus jedem Tadel, den es gab, heraus, daß es ihr wehe tat, zu schimpfen. Sie tat es daher auch nur, wenn es dringend nötig war. Sie verstand es, so viel Sonnenschein ins Schulzimmer zu tragen, daß wir gerne in die Schule gingen. Zum Dank für fleißige Arbeit erzählte sie uns dann zuweilen ein Geschichtlein. O diese Geschichtlein!

Vieles habe ich vergessen von der Schule, diese Geschichten aber sind wie Sonnenstrahlen mir ins Leben gefolgt, und wie oft habe ich sie seitdem den Kindern im Unterricht wieder erzählt. Es ist ein Zauberstab, mit dem man das Kinderherz öffnet. Die Lehrerin hat sich später verehelicht und ist daher vom Schuldienst zurückgetreten. Wir Kinder weinten beim Abschied wie beim Tode einer guten Mutter.

Nach einer längeren Vakanz trat dann die neue Lehrerin das Amt an. Schon viele Tage vorher war es unser tägliches Gespräch: Wie wird sie wohl sein? Ist sie auch so gut und lieb mit uns wie die Vorgängerin? Gibt sie viele Lagen? Versteht sie es auch, Geschichten zu erzählen? Das war unser Gesprächsthema. Endlich rückte sie an. Wir Kinder marschierten im Sonntagskleid zur Schule. Die Mutter meinte: man müsse doch einen guten Eindruck machen.

Mit dem Schulpflegspräsidenten trat sie ins Schulzimmer.

Eine stattliche Erscheinung.